

Rechtsschutz

mit der GdP in Baden-Württemberg



Foto: Adobe Stock, © refotostock



**Gewerkschaft
der Polizei**

Baden-Württemberg

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) ist die größte Interessenvertretung der Polizeibeschäftigten Deutschlands. Sie engagiert sich für ihre bundesweit rund 185.000 Mitglieder, für die Zukunftsfähigkeit der Polizei sowie auf dem Gebiet der Sicherheits- und Gesellschaftspolitik.

Unsere Leistungen im Rechtsschutz

Der umfangreiche GdP Rechtsschutz wird aus den Mitgliedsbeiträgen finanziert. Wenn ein GdP Mitglied rechtliche Hilfe braucht, können wir für unsere Mitglieder da sein, weil alle anderen Mitglieder dazu beitragen.

GdP Mitglieder genießen umfassenden rechtlichen Schutz:

- Erste juristische Beratung
- Unser Rechtsschutz übernimmt die Gerichts- und Anwaltskosten
- Darüber hinaus sind im Mitgliedsbeitrag wichtige Versicherungen enthalten, die Schutz gegen Regressforderungen des Dienstherrn bieten



Foto: Adobe-Stock, © Sergey Nivens

Polizeibeschäftigte tragen ein sehr hohes Dienst-
risiko. Die Risiken kann
keiner alleine tragen. Die
besonderen Gefahren der
Polizeibeschäftigten er-
fordern einen speziellen
Rechtsschutz.

Typische Beispiele sind:

- Der Dienstherr unterstellt Euch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln. Er fordert den entstandenen Schaden zurück.
- Wegen angeblicher Körperverletzung oder Freiheitsberaubung im Amt droht Euch ein Strafrechtsverfahren.
- Es gilt, Schmerzensgeld- oder Schadensersatzansprüche wegen im Dienst erlittener Verletzungen zu erstreiten.

- Ihr müsst Euch gegen ungerechtfertigte arbeitsrechtliche Maßnahmen wie z. B. Abmahnungen, Kündigungen wehren.
- Ihr seid mit Maßnahmen des Dienstherrn nicht einverstanden.
- Eine beruflich bedingte Behinderung wird nicht anerkannt oder mit einem zu niedrigen Grad angesetzt.

GdP RECHTSSCHUTZ

Unser gewerkschaftlicher Rechtsschutz funktioniert ähnlich wie eine Dienstrechtsschutzversicherung. Die Einzelheiten haben wir in unserer Rechtsschutzordnung und den konkretisierenden Zusatzbestimmungen geregelt.



Foto: Adobe Stock; © allfex

Wir übernehmen Anwaltsgebühren und Gerichtskosten. Und das ohne Selbstbeteiligung. Dies gilt für alle denkbaren Rechtsgebiete, in denen ein dienstliches Problem auftauchen kann:

Im Strafrecht

Wir schützen Euch bei Ermittlungsverfahren, die in Zusammenhang mit dem Dienst stehen und zwar in vielen Fällen auch dann, wenn eine vorsätzliche Handlung vorgeworfen wird. Das unterscheidet uns von vielen angebotenen Versicherungen. Denn wir sind Polizeidienst-Experten und wollen Euer Dienstrisiko absichern.

Bei zivilrechtlichen Ansprüchen

Wenn beispielsweise Schmerzensgeldforderungen aus dienstlichen Tätigkeiten durchgesetzt werden müssen, stehen wir Euch zur Seite.

In verwaltungsrechtlichen Dienstangelegenheiten

Manchmal ergeben sich Probleme mit dem Dienstherrn, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Beurteilung, bei Umsetzungen, bzw. Versetzungen an einen anderen Dienstort oder der Frage der Dienstfähigkeit.

Bei arbeitsrechtlichen Verfahren

Rechtsschutz gibt es bei allen Problemen aus dem Beschäftigungsverhältnis auch für die tarifbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen.

Bei sozialrechtlichen Verfahren

Darunter fallen Klagen wegen Schwerbehindertenrechts, z. B. wegen des Grades der Behinderung (GdB). Hier kooperieren wir wie im Arbeitsrecht mit der Rechtsschutz-GmbH des DGB.



REGRESSSCHUTZ

Ein Polizeibeamter haftet nicht persönlich für sein dienstliches Handeln, sondern der Staat oder die Körperschaft, bei der der Beamte im Dienst steht. Den Schaden zahlt also erst einmal der Dienstherr. Wenn der Beamte vorsätzlich oder grob fahrlässig den Schaden herbeiführt, fordert der Dienstherr den bezahlten Schaden zurück. Dieser sogenannte Regress ist im Landesbeamten-gesetz geregelt.

Gegen solche Rückgriffe sind GdP-Mitglieder bestens geschützt. Im Mitgliedsbeitrag sind zwei Regressversicherungen enthalten. War das Handeln wirklich grobfahrlässig, wird die Forderung des Dienstherrn bezahlt.



Foto: Adobe Stock, © DOORABE Media

Jedem kann im Dienst ein Fehler unterlaufen. Gegen allgemeine Rückgriffe des Dienstherrn schützt die Diensthaftpflicht-Regressversicherung – zum Beispiel bei Beschädigung von Ausrüstungsgegenständen.

Die Dienstfahrzeug-Regressversicherung schützt gegen Regressforderungen, die sich aus dem Führen von Dienstfahrzeugen, -booten, -hubschraubern und aus dem Führen von Polizeihunden und -pferden ergeben. Zusätzlicher Versicherungsschutz besteht u.a. auch bei Privatfahrten mit dem Dienst-Kfz, wenn diese dienstlich zulässig oder genehmigt sind; bei Benutzung von Privatkraftfahrzeugen, wenn sie zu Dienstfahrten benutzt werden.

Gibt es Zweifel daran, ob der geforderte Regress berechtigt ist, helfen wir unseren Mitgliedern gegen den Bescheid vorzugehen.

SPIELREGELN

- **Deckungsanfrage**

Bevor Rechtsschutz gewährt wird, muss Euer Rechtsanwalt eine Deckungsanfrage stellen.

- **Gleicher Rechtsschutz für alle**

Unsere Rechtsschutzregeln sind für alle gleich. Bei langer Mitgliedschaft gibt es nicht mehr Rechtsschutz. Dafür bei kurzer auch nicht weniger. Deshalb: Mitglied der GdP werden, bevor etwas passiert. Dann können wir helfen.

- **Klagen – nicht um jeden Preis**

Wenn bei einem Rechtsstreit keine Erfolgsaussichten bestehen, z. B. weil ein hohes Gericht den Anspruch schon einmal abgelehnt hat oder der Streitgegenstand nicht von unserer Rechtsordnung umfasst ist, müssen auch wir „nein“ sagen.

- **Keine Honorarvereinbarungen**

Manchmal werden mit Rechtsanwälten individuelle Vereinbarungen mit einem festgelegten Honorar abgeschlossen. Wir können aber gemäß Umfang und Schwierigkeitsgrad nur nach den gesetzlichen Anwaltsgebühren regulieren.

Wenn Ihr Fragen habt oder eine juristische Beratung wünscht, helfen wir Euch gerne weiter.

Bei der Entscheidung über Grenzfälle hören wir auf den Rat unserer Rechtsschutzkommission. Alles Weitere steht in der Rechtsschutzordnung, die Ihr auf www.gdp.de/baden-wuerttemberg findet.



EURE ANSPRECHPARTNER FÜR DEN GdP RECHTSSCHUTZ:

Rechtsabteilung der GdP Baden-Württemberg

Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen

E-Mail: rechtsabteilung@gdp-bw.de

Telefon: 07042/879-204 oder -263

